völlig ausgereicht, und es ergiebt sich aus dem neu entworfenen anliegenden Etat, daß durch die Verringerung der der Landschule zuständigen Capitalien und die unvermeidlich gewesene Herabsetzung des Pachtgeldes von dem Gute Klosterbuch die gegenwärtige Jahres-Einnahme von der Ausgabe um die Summe von 3,083 Thlr. 23 Gr. 9 Pf. überstiegen wird.

In allergnädigster Berücksichtigung dieser Umstände und des von den getreuen Ständen in der Hauptbewilligungsschrift vom 24sten Juli 1824. ad V. num. 8. b. und c. ausgesprochenen Wunsches wollen Se. K. M. von dem vorerwähnten der Landschulen-Casse geleisteten unzinsbaren Vorschuß-Capitale an 20,000 Thlr. —; —; den Betrag von 12,000 Thlr. —; —; als ein Gnadengeschenk huldreichst erlassen und erwarten, daß die Erstattung der noch übrigen 8,000 Thlr. —; —;, welche bei dem aus dem Etat ersichtlichen Zustande des Schulvermögens aus diesem nicht bewirkt werden kann, durch Bewilligung dieser Summe von den getreuen alterbländischen Ständen geleistet, und überdieß, um den unentbehrlichen Bedarf bei der Landschule zu Grimme zu decken, und das fernere Bestehen dieser, sich in der neuern Zeit sehr vortheilhaft auszeichnenden Anstalt zu sichern, von denselben die zeither derselben bewilligte jährliche Unterstützungs-Summe von 1,200 Thlr. —; —; bis auf den Betrag von 3,000 Thlr. —; —; für die künftige Bewilligungszeit erhöhet werde.

Ueber die Verwendung der bei voriger Landesversammlung für die Lycäen zu Zwickau, Freiberg, Plauen, Schneeberg, Annaberg und Chemnitz geschehenen Verwilligung, an überhaupt 900 Thlr. —; —; jährlich, ist in dem abschriftlich anliegenden Berichte des Ober-Consistorii vom 28sten October v. J., nebst einer tabellarischen Uebersicht, Anzeige geschehen.

Nach Inhalt dieses Berichts ist um die Fortdauer dieser Unterstützungen und, soviel die Schul-Inspectionen zu Plauen, Zwickau und Schneeberg anlangt, um deren Erhöhung respective auf den früheren Betrag gebeten worden.

Se. K. M. lassen den alterbländischen Ständen durch Vorlegung dieser Anzeigen die hierbei angetragene Mittheilung machen und stellen die Erneuerung dieser Bewilligung deren Erwägung anheim.

Da durch die im Jahre 1824. zu einem Fond für allgemeine religiöse und kirchliche Zwecke geschehene Bewilligung einer Summe von 500 Thlr. —; —; jährlich die hierbei zum Grunde gelegene, in dem Decrete vom 7ten Februar 1824. ad VI. näher angegebene Absicht auf eine für Kirche und Schule sehr nützliche Weise hat erreicht werden können, erwarten Se. K. M. die Fortdauer dieser Bewilligung Seiten der alterbländischen Stände, und wollen diesen Fond durch eine auf Allerhöchstdero Cassen zu übernehmende Beitrags-Summe vom jetzigen Jahre an verstärken lassen.

Der Erwägung der getreuen Stände lassen Se. K. M. hierbei noch den Seiten der Direction des Leipziger Taubstummen-Instituts geäußerten Wunsch anheim geben: daß, statt der in besagter Anstalt auf Kosten der preußischen Regierung seit dem Jahre 1814.